

Protokoll der Sitzung des Polizeirats von Dienstag, 7. September 2021, um 19.00 Uhr im Saal Patronage in Kelmis

Anwesend: Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;
HH. Luc Frank, Jérôme Franssen, Patrick Thevissen, Mitglieder des
Polizeikollegiums;
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, Frau Patricia Creutz-Vilvoye, HH. Elmar
Keutgen, Simen Van Meensel, Frau Monique Emonts-Pohl, Frau Iris Lampertz,
HH. Marcel Strougmayer, Roger Franssen, Roger Britz, Uli Deller, Erwin
Güsting, Mario Pitz, Mitglieder des Polizeirats;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: HH. Thierry Dodémont, Philippe Hunger, Frau Lisa Radermeker, Frau
Sally Thaeter, Frau Monique Kelleter-Chaineux, Mitglieder des
Polizeirats;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr im Saal Patronage in Kelmis.

Öffentliche Sitzung

Aus Dringlichkeitsgründen bittet die Vorsitzende die Ratsmitglieder den nachstehenden Punkt
in die Tagesordnung aufzunehmen:

*Ausschreibung einer Stelle als Assistent/-in (Stufe C) für Mitglieder des Verwaltungs-
und Logistikkaders über den Mobilitätszyklus*

Die Ratsmitglieder sind hiermit einverstanden, somit wird dieser Punkt am Ende der
öffentlichen Sitzung unter **Punkt 10** in die Tagesordnung aufgenommen. Die Nummerierung
der Tagesordnungspunkte der geheimen Sitzung verschiebt sich dementsprechend.

1. Bekanntgabe des Rücktritts des Polizeiratsmitglieds August BOFFENRATH aus dem Polizeirat

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen
strukturierten integrierten Polizeidienstes (GIP);

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat Raeren in seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 beschlossen
hat, die Rücktrittserklärung aus dem Polizeirat vom 30. April 2021 des Herrn August
BOFFENRATH anzunehmen;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat Raeren in seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 die
Verzichtserklärung auf das freiwerdende Mandat im Polizeirat von Frau Marcelle
VANSTREELS-GEURDEN zur Kenntnis genommen hat;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat Raeren in seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 infolge der Vorschlagsurkunde und in Anwendung von Artikel 19 des Gesetzes vom 07.12.1998 beschlossen hat, Herrn Erwin GÜSTING als ordentliches Mitglied des Polizeirats und in Reihenfolge der Vorschlagsurkunde Herrn August BOFFENRATH und Frau Marcelle VANSTREELS-GEURDEN als Ersatzmitglieder gewählt zu erklären;

wird Herr August BOFFENRATH somit durch Herrn Erwin GÜSTING, Kirchstraße 81, 4730 RAEREN, im Polizeirat der Polizeizone Weser-Göhl ersetzt.

2. Eidesleistung und Einsetzung des neuen Polizeiratsmitglieds

Die Vorsitzende bittet Herrn Erwin GÜSTING den nachfolgenden vorgeschriebenen Eid abzulegen:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“

Im Anschluss an die Eidesleistung erklärt die Vorsitzende Herrn Erwin GÜSTING in seinem Amt als Polizeiratsmitglied eingeführt und bittet ihn, seinen Sitz als Polizeiratsmitglied einnehmen zu wollen.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 25-05-2021

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 2021 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 25. Mai 2021 genehmigt.

4. Mitteilungen

a. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Laut Ministeriellem Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 16. Juni 2021 werden die durch den Polizeirat vom 25. Mai 2021 genehmigte und am 8. Juni 2021 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingegangene Rechnungslegung 2020, die Bilanz 2020 und die Ergebnisrechnung 2020 der Polizeizone Weser-Göhl (Nr. 5292) gebilligt.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

b. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 durch die Provinz

Laut Erlass des Gouverneurs der Provinz Lüttich vom 23. August 2021 wird der am 8. Juni 2021 bei der Provinzialregierung eingegangene Beschluss des Polizeirats vom 25. Mai 2021 zur Festlegung der Jahresrechnung 2020 genehmigt.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

c. Genehmigung der Abänderung Nr.1 des Haushaltsplans 2021 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Laut Ministeriellem Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 16. Juni 2021 wird der Beschluss des Polizeirats vom 25. Mai 2021 gebilligt über die erste Anpassung des Haushaltes der Polizeizone Weser-Göhl für das Rechnungsjahr 2021, die zur Folge hat, dass die Ausgaben und die Einnahmen im ordentlichen Dienst von 12.259.788,35 € auf 12.574.996,97 € angestiegen sind sowie im außerordentlichen Dienst die Einnahmen und Ausgaben von 377.000,00 € auf jeweils 1.389.672,28 € und 1.377.000,00 € angestiegen sind und ein Überschuss von 12.672,28 € erzielt wird.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

d. Genehmigung der Abänderung Nr.1 des Haushaltsplans 2021 durch die Provinz

In seinem Schreiben vom 24. Juni 2021 teilt der Gouverneur der Provinz Lüttich mit, dass der bei der Provinzialregierung Lüttich am 8. Juni 2021 eingegangene Beschluss des Polizeirats vom 25. Mai 2021 zur Festlegung der Haushaltsplanabänderung 1/2021 gebilligt wird.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

e. Kassenstand am 30-06-2021

Am 9. Juli 2021 hat Frau Catherine DELCOURT, Bezirkskommissarin, eine Kassenkontrolle durchgeführt. Der Kassenstand beläuft sich am 30. Juni 2021 auf 1.043.909,40 EUR.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders als Leiter der lokalen Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24-01-2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25-06-2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders, das die Leitung der lokalen Kriminalpolizei durch einen Polizeikommissar vorsieht;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

In Anbetracht, dass der Leiter der lokalen Kriminalpolizei am 1. Oktober 2019 pensioniert wurde;

In Anbetracht, dass die Stelle des Leiters der lokalen Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl seitdem bereits mehrmals über die interne Mobilität für Offiziere ausgeschrieben wurde;

In Anbetracht, dass sich niemand auf die ausgeschriebene Stelle des Offizierskaders als Leiter der lokalen Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität beworben hat;

In Anbetracht, dass die Funktion des Leiters der lokalen Kriminalpolizei seit dem 1. Oktober 2019 „diensttuend“ ausgeübt wird;

In Anbetracht, dass der Zonenchef dem Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 vorgeschlagen hat, den Personalverteilungsplan anzupassen, da er beabsichtigt, im Personalverteilungsplan für die Leitung der lokalen Kriminalpolizei anstelle eines Offizierskaders ein Mittelkader vorzusehen;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 entschieden hat, diesen Vorschlag gutzuheißen;

In Anbetracht, dass dieses Vorhaben dem Basiskonzertierungsausschuss in seiner Sitzung vom 20. Mai 2021 unterbreitet wurde;

In Anbetracht, dass die Vertreter der Gewerkschaften sich in der Sitzung des Basiskonzertierungsausschusses vom 20. Mai 2021 mit der Anpassung des Personalverteilungsplans der lokalen Kriminalpolizei (LKP) einverstanden erklärt haben;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 4. Juni 2021 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders als Leiter der lokalen Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität der integrierten Polizei zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig

- die Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders als Leiter der lokalen Kriminalpolizei der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität der integrierten Polizei zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

6. Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24-01-2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25-06-2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass ein Personalmitglied des Mittelkaders einen Antrag auf Inaktivität vor der Pensionierung (IVP) gestellt hat;

In Anbetracht, des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung einer Stelle als Polizeihauptinspektor;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. August 2021 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, die Stelle automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig

- die Ausschreibung einer Stelle des Mittelkaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, die Stelle automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

7. Ausschreibung von drei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24-01-2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25-06-2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass mehrere Personalmitglieder die Polizeizone Weser-Göhl verlassen werden;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung von drei Stellen als Polizeiinspektor;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 6. August 2021 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung von drei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig

- die Ausschreibung von drei Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

8. Unterhalt der Außenanlage der Zonendirektion, Lascheterweg 23

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 135.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass im ordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2022 ein Betrag von insgesamt 58.000,00 € für Dienstleistungen (Anstreicher, Schreiner,...) (33001/12406) vorgesehen wird;

In Anbetracht des vorliegenden Angebotsaufrufs Nr. DK 51-Log-OUT-182/2021 bezüglich des Unterhalts der Außenanlagen der Zonendirektion, Lascheterweg 23:

Dauer: 1 Jahr (verlängerbar max. 4 Jahre)

Los 1: Mähen der Rasenflächen / Kantenschneiden

Los 2: Beschneiden von Hecken und Sträuchern

Los 3: Säuberung der begeh- und befahrbaren Flächen

Los 4: Entfernen von Laub

Los 5: Winterdienst

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der folgenden Punkte für den Unterhalt der Außenanlage der Zonendirektion, Lascheterweg 23:

- a. der vorliegende Angebotsaufruf;
- b. Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung;
- c. Liste der anzuschreibenden Firmen:

• Adapta B.f.a.A.	Hochheid 2	4728 HERGENRATH
• Didier Malmendier	Hellendergasse 10	4710 LONTZEN
• Garden Service PGmbH	Feldweg 2a	4701 KETTENIS
• Gartengestaltung Roger Alt FV	Honienstraße 8	4730 RAEREN
• Garten-und Landschaftsbau Reinhard Huppertz	Frepert 119	4730 HAUSET
• Gartenpflege Henri Van Ael	Talstraße 55	4701 KETTENIS
• Munnix P.	Kapellenstraße 8	4710 LONTZEN
• Philippe Wetzel	Nispert 60	4700 EUPEN
• Pinckaers Gérard & Fils Sprl	Chemin du moulin 25	4710 LONTZEN
• Radermeker Alain	Moresneter Strasse 24	4720 KELMIS
• Radis	Spitalstraße 26	4730 RAEREN
• Scheuren Mario	Feldstraße 41	4701 KETTENIS

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 4. Juni 2021 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung für den Unterhalt der Außenanlage vorzuschlagen:

- den vorliegenden Angebotsaufruf zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig

für den Unterhalt der Außenanlage der Zonendirektion der Polizeizone Weser-Göhl, Lascheterweg 23 in 4700 Eupen:

- den vorliegenden Angebotsaufruf zu genehmigen;
- die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung zu genehmigen;
- die Liste der anzuschreibenden Firmen zu genehmigen.

Herr Christian Colles, Polizeikommissar, nimmt an der Sitzung teil.

9. Flutkatastrophe: Polizeiliche Bilanz

Polizeikommissar Christian Colles, Leiter der Abteilung Einsatz, Verwaltung und Unterstützung der Polizeizone Weser-Göhl, präsentiert dem Polizeirat die polizeiliche Bilanz der Flutkatastrophe.

Die Präsentation wird den Mitgliedern des Polizeirats per Mail zugesandt.

Im Anschluss an die Präsentation bedankt sich die Vorsitzende im Namen der vier Gemeinden für die anlässlich der Flutkatastrophe geleistete Arbeit der Polizei. Sie merkt an, dass sie stolz darauf sei, dass die vier Gemeinden auf eine solch engagierte, zuverlässige und verfügbare lokale Polizei zurückgreifen könne.

Herr Christian Colles, Polizeikommissar, verlässt die Sitzung.

10. Ausschreibung einer Stelle als Assistent/-in (Stufe C) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über den Mobilitätszyklus

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (Mammut, RS Pol);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24-01-2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25-06-2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in punkto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in punkto interne Verschiebungen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 den Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl verabschiedet hat;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2007 genehmigten Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders;

Auf Grund der Tatsache, dass ein Mitglied des Verwaltungs- und Logistikkaders die Polizeizone Weser-Göhl kurzfristig verlassen hat und somit eine Stelle zu besetzen ist;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 3. September 2021 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, die Ausschreibung einer Stelle als Assistent/-in (Stufe C) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über den Mobilitätszyklus zu genehmigen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig

die Ausschreibung einer Stelle als Assistent/-in (Stufe C) für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über den Mobilitätszyklus zu genehmigen.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 20.45 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende
Claudia NIESSEN